



CHARTA

Für eine feministische Gewerkschaftsarbeit

Feministische Gewerkschaftsarbeit trägt zu einer egalitäreren, solidarischeren und inklusiveren Gesellschaft bei. Deshalb stehen der SGB sowie seine Verbände und Bünde für einen intersektionalen Feminismus ein und halten sich in ihrer Arbeit an folgende Grundsätze:

Inhaltliche Prämissen und Ziele der Gewerkschaftsarbeit

1. Die Gewerkschaften gehen von einem Arbeitsbegriff aus, der die bezahlte und unbezahlte Arbeit umfasst. Sie setzen sich für eine gleiche Verteilung dieser Arbeit zwischen Frauen und Männern sowie für die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit unbezahltem Engagement ein.
2. Die Gewerkschaften anerkennen, dass Betreuungsarbeit eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung ist, und setzen sich dafür ein, dass diese entsprechend als Service Public organisiert und durch die öffentliche Hand finanziert wird.
3. Die Gewerkschaften setzen sich gemäss Beschluss des SGB-Kongresses 2018 für eine Reduktion der Erwerbsarbeitszeit bei gleichem Lohn ein. Politische Versuche, die Erwerbsarbeitszeit zu verlängern – z.B. durch Lockerungen des Arbeitsgesetzes oder eine Erhöhung des Rentenalters – bekämpfen sie.
4. Die Gewerkschaften kämpfen für angemessene Mindestlöhne, aber auch für Lohngleichheit, höhere Löhne und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere in Berufen, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden (Betreuung, Gesundheit, Reinigung, Detailhandel). Sie stellen sicher, dass alle geeigneten Massnahmen zum Schutz der physischen und psychischen Gesundheit und Unversehrtheit der Arbeiter:innen angewandt und beachtet werden.
5. Die Gewerkschaften beziehen die Themen Sexismus, Rassismus, Diskriminierung und Gewalt in ihrer Arbeit ein und bekämpfen sie in allen Formen. Sie fordern die Ratifizierung der ILO-Konvention 190 zu sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz.
6. Die Gewerkschaften beziehen die tatsächliche Gleichstellung in ihren GAV-Verhandlungen konsequent ein: Lohngleichheit, Kündigungsschutz bei Mutterschaft, Vorgehen bei sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt usw. müssen klar geregelt sein.
7. Die Gewerkschaften lehnen systematisch jede Erhöhung des Rentenalters ab und setzen sich für eine Senkung des Rentenalters für alle ein. Sie kämpfen für eine Verbesserung der Renten und gegen die Rechte Rhetorik, die auf den Abbau unserer sozialen Sicherungssysteme abzielt.
8. Um die Prekarität von Frauen zu bekämpfen, setzen sich die Gewerkschaften für die Regularisierung von Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus ein, insbesondere in der Hauswirtschaft. Eine Arbeit = eine Aufenthaltsbewilligung!

Inklusive Funktionsweise der Gewerkschaften

9. Die Gewerkschaften sind inklusiv und anerkennen die Diversität der Arbeiter:innen. Gewerkschaftsarbeit darf nicht nur von Schweizer cis Männern für Schweizer cis Männer gemacht werden, sondern richtet sich nach den Bedürfnissen aller Arbeiter:innen.
10. Die Mitgliederbeiträge richten sich nach den effektiven wirtschaftlichen Möglichkeiten der Mitglieder.

11. Die Gewerkschaften sind sich ihrer eigenen Machtstrukturen bewusst und bekämpfen patriarchale und diskriminierende Mechanismen in ihrem Inneren. Bezüglich sexueller Belästigung herrscht nicht nur Nulltoleranz, sondern die Gewerkschaften geben sich auch Mittel, dieses Prinzip durchzusetzen, das sowohl Arbeitnehmer:innen als auch Mitglieder betrifft.
12. Die Gewerkschaften entwickeln offene und partizipative Organisationsformen, in denen das Kollektiv und die Miliz genauso ihren Platz haben wie die Gewerkschaftsspitzen. Prozesse zur Entscheidungsfindung sind demokratisch und transparent. An Versammlungen und Sitzungen ist die Redezeit angemessen unter allen Teilnehmenden verteilt, ihre Organisation (insb. Zeit und Ort) nimmt Rücksicht auf Menschen mit Betreuungspflichten oder anderen ausserberuflichen Engagements.
13. Die Gewerkschaften sensibilisieren und schulen ihre Angestellten und ihre Mitglieder regelmässig bezüglich aller Formen von Diskriminierung und feministischer Gewerkschaftsarbeit
14. Alle Stellungnahmen, Kampagnen und die Kommunikation des SGB und seinen Gewerkschaften sind aus einer feministischen Perspektive, gendersensibel und nicht diskriminierend formuliert. Bei Themen, die von statutarischen Kommissionen behandelt werden, bezieht das SGB-Sekretariat diese mit ein.
15. Die SGB-Frauenkommission wird zur Feministischen Kommission des SGB. Diese verfügt über die erforderliche Autonomie und Macht, um eine feministische Politik innerhalb des SGB umsetzen zu können.

Gewerkschaftlicher Aktivismus

16. Die Gewerkschaften unterstützen feministischen Aktivismus, pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit Bewegungen wie den Frauen*streikkomitees und dem Klimastreik und sind offen für neue Formen des politischen Aktivismus. Sie pflegen die Solidarität mit internationalen feministischen Bewegungen und Arbeiterinnenkämpfen.
17. Die Gewerkschaften setzen genügend Mittel – in Bezug auf Arbeitsplätze, Kampagnen und Ausbildung – zur Stärkung eines feministischen Ansatzes und für die Entwicklung und Umsetzung neuer Organisationsformen und Möglichkeiten des politischen Aktivismus' ein.

14. SGB-Frauenkongress, Gurten, 13. November 2021